

Bekanntmachung

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301. „Hinter dem Teich“ in der Ortschaft Lavern im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Stemwede hat am 29.06.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3.10 „Hinter dem Teich“ in der Ortschaft Lavern im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

Der Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.10 „Hinter dem Teich“ in der Ortschaft Lavern im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Stemwede, den 06.07.2017

gez. Abruszat
Bürgermeister

Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes ist vorgesehen eine Teilfläche der Straße Hollenmühle, die bisher als öffentliche Verkehrsfläche dargestellt ist, in nicht überbaubare Grundstücksfläche umzuwandeln. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist in dem nachstehend abgedruckten Planauszug dargestellt.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.10 „Hinter dem Teich“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Außerdem wird hiermit die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB eingeleitet. In der Zeit vom 17.07. bis 24.08.2017 liegt der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.10 „Hinter dem Teich“ öffentlich aus. Während dieser Frist kann sich die Öffentlichkeit zu der Planung äußern und sich bei der Gemeinde Stemwede, Verwaltungsstelle Lavern, Fachbereich Bau und Planung, Zimmer Nr. 5, Buchhofstr. 13, 32351 Stemwede-Lavern, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Stemwede, den 06.07.2017

gez. Abruszat
Bürgermeister

